

**Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt
34. Jahrgang, Nr. 92, 02.12.2013**

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 27. November 2013

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 27. November 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund vom 29. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 47 vom 31.8.2012) wird wie folgt geändert:

§ 38 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 lautet wie folgt:

„(3) Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben, findet die im Sommersemester 2012 geltende Bachelor-Prüfungsordnung mit der Maßgabe weiterhin Anwendung, dass den Studierenden nach Auslaufen des eigenständigen Studienangebots ermöglicht wird, an dem Studienangebot nach der Bachelor-Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 1 teilzunehmen.

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung nach Satz 1 können im Prüfungszeitraum der nachfolgend aufgeführten Semester letztmalig im Rahmen eines eigenständigen Angebots abgelegt werden:

- Prüfungen des 1. Fachsemesters im Wintersemester 2013/14,
- Prüfungen des 2. Fachsemesters im Sommersemester 2014,
- Prüfungen des 3. Fachsemesters im Wintersemester 2014/15,
- Prüfungen des 4. Fachsemesters im Sommersemester 2015,
- Prüfungen des 5. Fachsemesters im Wintersemester 2015/16,
- Prüfungen des 6. Fachsemesters im Sommersemester 2016.

Auf Antrag findet für diese Studierenden die Bachelor-Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 1 Anwendung. Vor einem Wechsel der Prüfungsordnung soll eine Beratung erfolgen. Die bisher erbrachten Prüfungsleistungen werden dabei von Amts wegen angerechnet, soweit die den Modulen nach dieser Bachelor-Prüfungsordnung entsprechenden Inhalte bereits erbracht worden sind. Teilanrechnungen sind bei einem Wechsel der Prüfungsordnung ausgeschlossen.“

b) Absatz 5 entfällt.

c) Absatz 6 wird Absatz 5.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften vom 9.10.2013 sowie des Rektorats vom 19.11.2013.

Dortmund, den 27. November 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Die Dekanin des Fachbereichs
Angewandte Sozialwissenschaften
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Kosmann